

## „Ohne einen sachlichen Bezug zur Realität“

BETRIFFT: „Dreispietz“

Unter dem Titel „Binzen will 'Dreispietz' behalten“ schildern Sie einen Erlass des Verkehrsministeriums Baden Württemberg und die daraus resultierende Handlung des Landratsamtes. Da fragt man sich doch als Bürger, ob wir in diesem unserem Lande nicht andere Sorgen haben. Dass das Verkehrsministerium eher ideologisch als sachlich geprägte Entscheidungen fällt, kennen wir ja. Das angedrohte Fahrverbot in Stuttgart und der Feinstaubanteil von fünf Prozent durch Fahrzeuge erinnern daran.

Aber muss ein Landratsamt in der geschilderten Weise darauf wirklich reagieren? Sind dort keine Fachleute beschäftigt oder trauen diese sich nicht, fachlich fundierte Aussagen zu treffen? Wir Steuerzahler müssen Gutachten über den Kreisverkehr in Binzen bezahlen, obwohl es zahlreiche Beamte im Landratsamt gibt, die solch eine Beurteilung auch vornehmen könnten. Dies als Hinweis an den Rechnungshof.

Ohne dieses Gutachten zu kennen, kann man darüber urteilen, dass es reine Theorie ohne sachlichen Bezug zur Realität als Inhalt hat. Wenn in 16 Jahren kein einziger Gefährdungsfall eingetreten ist, dann kann kein Gutachten der Welt den Beweis antreten, dass eine Gefährdungslage besteht, die es rechtfertigt, den Baubestand zu entfernen.

Unter den zahlreichen Kreisverkehren der Region ist der Dreispietz herausragendes Beispiel einer gelungenen Gestaltung, was man absolut nicht von allen Kreiseln behaupten kann. Unter der angeordneten Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h vor dem Kreisverkehr können selbst herausragende Stahlkanten nicht ernsthaft ein Risiko darstellen. Wer anderes behauptet, sollte sich gefallen lassen, die Sachlichkeit seiner Aussage anzweifeln zu lassen. Hoffentlich erinnern sich alle Mitbürger an diesen und ähnliche Vorfälle, wenn sie das nächste Mal zur Wahlurne gehen.

OV 08.06.2017